

## Herzliche Einladung

Karlsruhe, im Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Sie, auch im Namen meiner Kollegen Thomas Dreier und Peter Sester, herzlich einladen zum nächsten Vortrag in der Reihe Karlsruher Dialog zum Informationsrecht.

Am Dienstag, 29. Januar 2013 um 18.30 Uhr, kommt Prof. Dr. Thomas Vesting, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Recht und Theorie der Medien an der Goethe-Universität Frankfurt am Main zu uns.

Er wird referieren zum Thema

### **„Die Tagesschau App und die Notwendigkeit der Schaffung eines „Intermedienkollisionsrechts“**

und anschließend mit uns darüber diskutieren.

Die durch das Internet möglich gewordene neuartige Konkurrenz zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Presseverlagen birgt ein bislang kaum bewältigtes Konfliktpotential. Besonders die Präsenz öffentlich-rechtlicher Online-Angebote in Form von stationär oder mobil zugänglichen Webseiten oder Apps will der Rundfunkstaatsvertrag in § 11 d Abs. 2 Nr. 3 über das Verbot „nichtsendungsbezogener presseähnlicher Angebote“ begrenzen. Darauf stützt sich auch ein kürzlich ergangenes Urteil des LG Köln. Ist § 11 d Abs. 2 Nr. 3 RStV aber überhaupt eine geeignete und verfassungsgemäße Grundlage zur Regulierung der neuartigen Online-Konkurrenz zwischen Presse und Rundfunk? Und wenn ja, wie wäre der Begriff der presseähnlichen Angebote näher zu bestimmen? Als rein quantitativer Grenzbegriff mit dem Kriterium von „zu viel“ oder „wenig“ presseähnlichem Text? Wäre der Bezugspunkt für die Presseähnlichkeit die herkömmliche gedruckte Tageszeitung? Oder käme allenfalls eine Interpretation in Frage, die an den Erscheinungsformen anknüpft, die die Presse im Internet inzwischen gefunden hat? Der Vortrag will diese Fragen diskutieren und sie zum Anlass nehmen, ein grundsätzliches Defizit des derzeitigen Medienrechts, das Fehlen eines publizistisch-institutionellen „Intermedienkollisionsrechts“, das der dynamischen Entwicklung des neuen Netzwerks der Medien Rechnung trägt, näher zu beleuchten.

Die Veranstaltung findet statt im **Hörsaal -101 (Souterrain) im Gebäude 50.34 (Informatik-Fakultät), Am Fasanengarten 5, 76131 Karlsruhe** (einen Plan nebst Wegbeschreibung finden Sie unter <http://www.uni-karlsruhe.de/info/campusplan>).

Um den – auch informellen – Austausch zu pflegen, ist anschließend ein Tisch im Lokal „Pizzahaus“, **Rintheimer Str. 2, 76131 Karlsruhe**, reserviert. Um vom Vortragsraum dorthin zu gelangen, fahren Sie die Straße am Fasanengarten weiter und biegen dann rechts in die Parkstraße ab. Dieser folgen Sie bis zum Karl-Wilhelm-Platz. Nachdem Sie diesen geradeaus überquert haben, biegen Sie in die Georg-Friedrich-Straße ein. Die Rintheimer Straße ist die erste Querstraße links, das „Pizzahaus“ liegt dort direkt an der Ecke.

Der Karlsruher Dialog zum Informationsrecht richtet sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Er bietet ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des öffentlichen Informationsrechts. Dies betrifft sowohl Spezialgebiete wie Telekommunikations-, Datenschutz- oder Medienrecht, aber auch übergreifende Themen wie die rechtliche Gestaltung der Informationsordnung.

Die Veranstaltungen des Karlsruher Dialogs sind auch als Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO für Fachanwälte geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen können Sie einsehen unter <http://www.zar.uni-karlsruhe.de/zar/>

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich – aber Rückmeldungen sind natürlich immer willkommen. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Einladung auch an weitere interessierte Personen weiterreichen.

Ich freue mich darauf, Sie am 29. Januar 2013 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen!

Mit herzlichen Grüßen,

I. Spiecker gen. Döhmann